

Liestal, 18. November 2016/BUD/RBB/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **12. Januar 2017**; Traktandum **21**

Vorstoss Nr. **2016/326 - Motion der FDP**
Titel: **Auflösung der Baurekurskommission**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 - Vorstoss ablehnen
 - Motion als Postulat entgegennehmen**
 - Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Ein vergleichbarer Vorstoss wurde bereits im Jahr 2005 eingereicht (Postulat 2005/061 vom 24.02.2005). Mit der Landratsvorlage 2009/386 vom 22.12.2009 wurde der Vorstoss in der Landratssitzung vom 25.03.2010 behandelt. Die damals erarbeiteten Erkenntnisse sind noch immer aktuell. Die gesetzliche und rechtsstaatliche Ausgangslage hat sich seitdem nicht geändert. Die Baurekurskommission mit voller Überprüfungsbefugnis ist nach wie vor eine wichtige, bundesrechtlich notwendige Zwischeninstanz; der dreistufige Instanzenzug ist deshalb schweizweit die Regel. Die Entscheide der Baurekurskommission werden zum überwiegenden Teil akzeptiert, nur sehr wenige werden an das Kantonsgericht weitergezogen. Das Kantonsgericht kann nach der heutigen Konzeption Entscheide nur mit eingeschränkter Kognition überprüfen. Die Abschaffung der Baurekurskommission und Verlagerung sämtlicher Beschwerden hin zum Kantonsgericht würde hier weitreichende Änderungen der Gesetzgebung und Gerichtsorganisation benötigen. Die Arbeitslast beim Kantonsgericht und die Behandlungsdauer der einzelnen Fälle würden ansteigen; – hinzu käme das wegfallende, breite Fachwissen der Baurekurskommission, welches stattdessen durch externe Expertisen und Gutachten eingeholt werden müsste, was weder die Kosten noch die Verfahrensdauer begünstigen würde. Aufgrund des vom Motionär selbst angeführten Mengenrüssts muss überdies bezweifelt werden, dass hiermit tatsächlich die gewünschte Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens auf breiter Ebene erreicht werden könnte.

Um die möglichen Folgen einer Abschaffung der Baurekurskommission transparent aufzuzeigen, ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.